

## Pressemitteilung

### **BREXIT-Freihandelsabkommen: EU bleibt wichtiger Agrar- und Lebensmittellieferant nach Großbritannien**

**„Die zwischen der EU und Großbritannien erzielte Übereinkunft für ein Post-BREXIT-Freihandelsabkommen stellt einen Sieg der wirtschaftspolitischen Vernunft dar und ist insbesondere auch für den EU-Agrar- und Lebensmittelsektor von zentraler Bedeutung. Es ist vor allem als Erfolg zu werten, dass im Handel mit Großbritannien weiterhin EU-Lebensmittelstandards zur Anwendung kommen und gleichzeitig praktisch in letzter Minute eine chaotische Situation im Warenverkehr und damit auch für die ohnehin massiv unter Druck stehenden EU-Rind- und Schweinefleischmärkte abgewehrt werden konnte. Das erzielte EU-Freihandelsabkommen mit Großbritannien dient damit vor allem der Begrenzung des durch den BREXIT dies- und jenseits des Ärmelkanals angerichteten wirtschaftlichen Schadens, der Europa aufgrund der aktuellen Corona-Krise ohnehin in einer sehr sensiblen Phase trifft“, erklärt LK-Präsidentin Michaela Langer-Weninger.**

#### **Großbritannien – zentraler EU-Agrar- und Lebensmittelexportmarkt**

Großbritannien weist bei Agrargütern und Lebensmitteln lediglich eine Selbstversorgungsrate von 60 Prozent auf und nimmt damit in Europa diesbezüglich eine Sonderstellung ein. Alleine im vergangenen Jahr 2019 wurden aus den anderen Ländern der Europäischen Union Agrargüter und Lebensmittel im Wert von 58 Milliarden Euro nach Großbritannien exportiert. Dabei dominierten Rind- und Schweinefleisch, Milchprodukte sowie verarbeitete Lebensmittel. Ohne das nun erzielte Freihandelsabkommen wären ab Jänner im Handel mit Großbritannien WTO-Regelungen und damit ganz erhebliche Zollsätze gerade bei Milch- und Fleischprodukten zur Anwendung gekommen. Zudem hätten veterinäre und phytosanitäre Kontrollen sowie Kosten der Grenzabfertigung die Exporte nach Großbritannien weiter verteuert bzw. teilweise wohl überhaupt verunmöglicht. Administrative Kapazitäten für die Zoll- und Grenzabfertigung wären bei weitem nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung gestanden. Mit dem nunmehr ausverhandelten

Freihandelsabkommen werden vor allem weiterhin gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sichergestellt und jahrzehntelang gewachsene Verflechtungen in Lebensmittelproduktion und Handel können nun weitgehend unbeeinträchtigt fortgeführt werden.

### **Zusatzproblem für EU-Rind- und Schweinefleischmärkte abgewehrt**

Direkte Exporte der österreichischen Agrar- und Lebensmittelexporteure nach Großbritannien spielen zwar keine allzu große Rolle, die heimische Landwirtschaft wäre aber im Falle eines harten BREXIT von den indirekten Auswirkungen eines massiv steigenden Preis- und Mengendruckes am EU-Binnenmarkt ganz erheblich betroffen gewesen. „Im Zuge der aktuellen Corona-bedingten Krisensituation konnte damit zumindest ein drohendes massives Zusatzproblem von den EU-Agrarmärkten und damit auch von der heimischen Landwirtschaft wirksam abgewendet werden. Nach der erzielten handelspolitischen Übereinkunft ist die EU-Kommission nun gefordert sich auf die Bewältigung der Krisensituation auf den EU-Schweine- und Rindfleischmärkten zu konzentrieren und hier insbesondere die EU-Förderung für die private Lagerhaltung möglichst rasch freizugeben,“ appelliert Kammerpräsidentin Michaela Langer-Weninger.



*Offene Exportkanäle nach Großbritannien sind auch für die heimischen Bäuerinnen und Bauern wichtig, betont Langer-Weninger. Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei*

**Kontakt Öffentlichkeitsarbeit:** Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,  
Tel +43 50 6902-1591, [elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at](mailto:elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at)